

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 31

Köln, den 31. Juli 1931

32. Jahrg.



1906 Im Silberkranz 1931

Christian Schick

2. Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

25 Jahre im Dienste des Verbandes.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung weist manche Namen von Männern auf, die in Treue die Arbeit ihres ganzen Lebens dem Arbeiterstande, ihrer Bewegung, widmeten. Auch in unserem Verbands haben wir schon mehrere Male Gelegenheit gehabt, derer zu gedenken, die ein Viertelsjahrhundert lang ihre Kräfte in den Dienst der christlichen Gewerkschaftsidee gestellt und 25 Jahre lang hauptamtlich um den Aufstieg der Holzarbeiterchaft sich bemüht haben.

Zu der Reihe derer, die im Zeichen des Silberkranzes auf zweieinhalb Jahrzehnt unentwegter, opferfreudiger Gewerkschaftsarbeit befriedigt zurückblicken, gesellt sich am 1. August der zweite Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Christian Schick. Seit nunmehr 25 Jahren steht er im Dienste unseres Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Dieses Erinnerungstages in Freundschaft und Kollegialität zu gedenken, fordert von uns die Stunde.

Christian Schick ist im Jahre 1873 geboren. In Mardorf (Hessen-Nassau) stand seine Wiege. Einer Holzarbeiterfamilie entsprossen — der Vater war Zimmermann — blieb er der Tradition treu und erlernte das Schreinerhandwerk in Wanne in Westfalen. Im Treppenhau ward er besonders ausgebildet. Damals galt noch mehr als heute der Satz, daß Lehrjahre keine Herrenjahre seien, und oft mag es dem kleinen Lehrling aus dem Hessenlande schwer geworden sein, die Aufträge des Meisters zufriedenstellend zu erfüllen. Trotz allem überwogen gesunde Lebensfreude und unbekümmerte Jugend. Manches schmurrige Erlebnis aus der Lehrlingszeit würzt heute noch die Erinnerung und beweist, daß Humor und Freude in der Lehrwerkstatt nicht unbekannt waren.

Die Gesellenzeit sah den Kollegen Schick auf Wanderschaft. Das war damals noch guter Handwerksbrauch. Jeder den Lehrlingschuhen entwachsene Schreinergefelle nahm bei guter Zeit Stock und Bündel und ließ sich eine Zeitlang Wind und Wetter um die Ohren brausen. So lernte die Jugend damals Land und Leute kennen, sammelte für das spätere Leben wertvolle Erfahrungen und vervollkommnete sich im Berufe. Wir begegnen dem jungen Gesellen in Westfalen und im Hessenland auf der Wanderschaft. In Gelsenkirchen, Frankfurt a. M., Marburg und Kassel arbeitete er längere Zeit. Dann rief auch ihn das Vaterland. Zwei Jahre lang diente er treu

bei der Infanterie. Die Erinnerungen daran gehören allerdings nicht ausnahmslos zu den erfreulichsten seines Lebens. Bei dem ausgeprägten freiheitlichen Sinn des Kollegen Schick ist das auch kein Wunder. Immerhin gelang es ihm, diese Zeit straslos zu überstehen, und erst als er den Zivilrock wieder auf dem Leibe trug, fühlte er sich wieder als freier Mann.

Ihn zog es wieder nach der Stadt, in der er seine Ausbildung erfahren hatte. Hier hat er mehr als 10 Jahre als Schreiner gearbeitet. Im katholischen Gesellenverein, dessen Mitglied er war, betätigte er sich eifrig und kam so in Berührung mit den sozialen Fragen und Strömungen der damaligen Zeit. Es bedurfte daher nur eines Anlasses, um ihn der christlichen Arbeiterbewegung zuzuführen. Die Gründung unseres Verbandes war 1899 erfolgt. Im August 1900 hatte Kollege Kurtscheid, der jetzige Verbandsvorsitzende, zu einer Holzarbeiterversammlung in Wanne aufgerufen. Schick und mehrere Gesinnungsfreunde von Wanne nahmen an der Versammlung teil und vollzogen ohne Säumen den Anschluß an den Verband. Tatkräftig gingen die Kollegen in Wanne unter seiner Leitung nun an die Werbearbeit und bildeten bald eine Ortsgruppe, in der reges gewerkschaftliches Leben herrschte. In harten Auseinandersetzungen mit den Gegnern aus dem freigewerkschaftlichen Lager galt es, die junge Zahlstelle und die eigene Überzeugung zu behaupten. Gar manches Mal waren die Auseinandersetzungen nicht nur temperamentvoll, sondern wurden mit schlagenden Beweisen geführt. Trotz der nicht immer einwandfreien Kampfweise fanatisierter Gegner wuchs die Zahlstelle und erstarkte.

Bald gelang es, im Verein mit den übrigen christlichen Berufsverbänden, aktiv eingzugreifen in Fragen der Sozialversicherung. Gelegentlich einer Krankenkassenwahl erntete man die ersten Erfolge. Eine Anzahl christlicher Gewerkschaftler, darunter Schick, waren als Vertreter der Versicherten gewählt und damit die Alleinherrschaft der sozialdemokratischen Gewerkschaften gebrochen. Das Selbstbewußtsein und die Zuversicht in die eigene Kraft wuchs durch diese Erfolge. Bald versuchte man sich auch erfolgreich bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Noch heute berichtet der Jubilar mit Stolz und Genugtuung über die damaligen Kämpfe. Durch seine Regsamkeit und sein treffendes Urteil zog er schnell

die Aufmerksamkeit der Verbandsleitung und anderer Kreise auf sich. Als im Frühjahr 1906 der Volksverein für das katholische Deutschland ein Rechtschreibbüro eröffnete, bestellte man ihn zum Leiter desselben. Dieses Rechtschreibbüro war der Vorläufer des Bochumer Arbeitersekretariats.

Er aber hatte andere Pläne, es zog ihn stärker zur Gewerkschaftsbewegung. Das Verbandssekretariat Bochum wurde im Jahre 1904 errichtet. Schick hatte sich um die Leitung des Sekretariats beworben, war aber nicht berücksichtigt worden. Als im Jahre 1906 durch Versetzung die Stelle frei wurde, bewarb er sich erneut und hatte Erfolg. Er wurde als Bezirksleiter für den Bezirk Westfalen mit dem Sitz in Bochum bestellt und hat in den nun folgenden Jahren seine ganze Kraft für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgabe eingesetzt. Harte Arbeit mußte während dieser Zeit für höchst bescheidene Besoldung geleistet werden. Galt es doch, nicht nur den an Jahren noch jungen Berufsverband zahlenmäßig zu stärken, sondern mehr noch ihm Anerkennung und Beachtung zu verschaffen. Darüber hinaus aber erstreckte sich die emsige Tätigkeit auf die Ausbreitung und Verankerung der christlichen Gewerkschaftsidee in der Arbeiterchaft des auch für damalige Begriffe industriell hochentwickelten Gebietes. Das erfolgreiche Wirken des Kollegen Schick läßt sich insbesondere an der sehr erfreulichen Entwicklung des Bochumer Verbandsbezirks, der bezüglich der Mitgliederzahl und der Beitragsleistung immer zu den besten des ganzen Verbandes gehörte, feststellen.

Jah wurde diese Entwicklung und Tätigkeit unterbrochen durch den Kriegausbruch. Wie viele andere, so mußte auch er die liebgewordene Tätigkeit mit dem Waffenhandwerk vertauschen. Die Beendigung des Krieges stellte dann an die Gewerkschaftsbewegung besonders große Anforderungen. Der Tätigkeitsbereich erfuhr eine außerordentliche Ausdehnung, und die Leitung des Verbandes erforderte weitere Kräfte. Der Verbandsvorstand berief den Kollegen Schick von Bochum nach Köln. 1920 hat der außerordentliche Verbandstag in Würzburg die Berufung bestätigt und ihn als 2. Verbandsvorsitzenden gewählt. Man übertrug ihm die Abteilung Lohn- und Tarifbewegung. Seit März 1919 hat er die ihm übertragene Aufgabe mit größter Gewissenhaftigkeit, mit Glück und Geschick durchgeführt und der lohnpolitischen Einstellung unseres Verbandes die Linie aufgeprägt. Tage- und wochenlang nahm ihn diese Tätigkeit so in Anspruch, daß ihm darüber weder Zeit noch Gelegenheit verblieb, sich seiner Familie zu widmen. In unzähligen Verhandlungen und Besprechungen hat er unentwegt und unermüdet für den materiellen Aufstieg der Holzarbeiter gekämpft und gewirkt. Befriedigung fand er im Erfolg seiner Tätigkeit für die Kollegenchaft.

Besondere Erwähnung aber verdient die Wirksamkeit des 2. Verbandsvorsitzenden als Jugendleiter des Verbandes. Unter der Fülle der Fragen, die die Nachkriegszeit entstehen ließ, nahm die Jugendfrage einen bevorzugten Platz ein. Die Jugend rückte plötzlich in den Mittelpunkt von Bestrebungen, die nicht alle zielklar und von bester Absicht geleitet waren. Teilweise waren verstreute Ideologien die Triebfeder einer neuartigen Jugendbewegung, und politische Kraus- und Wirrköpfe waren im Begriffe, in den Köpfen der Jugend heillose Verwirrung anzurichten. Die Gefahr für Volk und Arbeiterstand erkennend und im Bewußtsein, daß die Gewinnung der Jugend eine Lebensfrage für die christliche Gewerkschaftsbewegung und unseren Verband sei, beschloß der Zentralvorstand, sich der Jugendfrage anzunehmen. Dem Kollegen Schick übertrug man zu der von ihm bisher wahrgenommenen Tätigkeit auch noch das große Arbeitsgebiet der Jugendfrage. Seine warmherzige Anteilnahme an diesen Fragen und sein übersprudelndes Temperament ließen ihn dafür wie geschaffen erscheinen. Von Anfang an war er mit dem Herzen dabei. Es gelang, die hier und da vorhandenen Ansätze schnell zu erweitern und die Holzarbeiterjugend organisatorisch im Verbandsverband zu erfassen. Mit besonderem Stolz blickt Kollege Schick auf die Verbandsjugend und mit ihm der Verbandsvorstand auf den lebendigen gewerkschaftlichen Geist in unseren Jugendgruppen.

Sehr wesentlich beigetragen zu den erreichten Erfolgen hat „Der Wegweiser“, die Jugendzeitschrift des Verbandes. Der Verbandsjugendleiter ist gleichzeitig Redakteur, der auf diesem Wege mit der Jugend in enger Verbindung lebt und wirkt. Seine Anteilnahme an der Jugend und was sie bewegt, ist zu bekannt, so daß es weiterer Beweise nicht bedarf. Seine Beteiligung an Jugendveranstaltungen in allen Gauen und Bezirken des Reiches ließ wertvolle persönliche Beziehungen zur Verbandsjugend erwachsen, die ein enges Freundschaftsverhältnis zwischen ihm und der Jugend schufen.

25 Jahre steht Kollege Schick nun im Dienste des Verbandes. Seiner Tatkraft, seiner Hingabe an die Sache ist zu einem großen Teil die heutige Bedeutung, der Einfluß, die Achtung und Beachtung, die unser Verband errungen hat, zu verdanken. Er erlebte die Verbandsentwicklung aus kleinen Anfängen heraus und darf den heutigen stolzen Bau mit als sein Werk betrachten. Darum gedenken wir seiner an diesem 1. August, seinem Erinnerungstage mit herzlicher Anteilnahme und treuer Kameradschaft. Die herzlichsten Glückwünsche seien an dieser Stelle dargebracht im Namen aller Mitglieder, Freunde und seiner engeren Mitarbeiter. Gott erhalte ihn in bester körperlicher und geistiger Gesundheit. Möge er seine wertvolle Arbeitskraft an bevorzugter Stelle im Verbandsverband zu Nutz und Frommen der Holzarbeiter auch weiterhin betätigen noch viele Jahre. Sein Wirken und Schaffen wird Anerkennung und Würdigung finden weit über den Kreis der Holzarbeiter hinaus.

Arbeitslosigkeit und Europa-Ausschuß.

Das Problem der Arbeitslosigkeit steht noch immer im Vordergrund des Interesses der Internationalen Arbeitsorganisation, um so mehr, als sich in der Welt leider noch keine Zeichen der Besserung zeigen. Die jahreszeitliche Entlastung des Arbeitsmarktes, die im Frühjahr dieses Jahres stellenweise eingetreten ist, hat aufgehört, und die Zahl der Erwerbslosen beider Geschlechter ist nach wie vor in fast allen Industrieländern ungeheuer groß. Die ungewöhnliche Dauer und Hartnäckigkeit der Krise haben einige Länder gezwungen, auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung Einsparungen zu machen. So sind in Deutschland auf Grund der Notverordnung und im Einklang mit dem dritten Bericht des Sachverständigenausschusses für Arbeitslosenfragen die Versicherungsleistungen gekürzt worden. In Groß-Britannien hat der Ausschuß für die Arbeitslosenversicherung einen vorläufigen Bericht veröffentlicht, in dem eine Verkürzung der Unterstützungsdauer, eine Kürzung der Leistungen, eine Erhöhung der Beiträge und eine Änderung der Vorschriften für vorübergehende Unterstützungen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Mißbräuchen empfohlen wurden. Die Regierung hat allerdings beschlossen, diesen Empfehlungen nicht zu folgen, mit Ausnahme der Maßnahmen zur Bekämpfung der Mißbräuche. Sie war infolgedessen gezwungen, neue Anleihen aufzunehmen. Auch in Österreich und Polen sind Maßnahmen zur Kürzung der Leistungen angenommen oder vorgeschlagen worden. Immerhin läßt sich aus dem Verlauf der Krise schon jetzt erkennen, daß die Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit in einer modernen Wirtschaft heute kaum mehr entbehrlich ist. Zahlreiche Länder, die eine solche Versicherung noch nicht kennen, sehen sich genötigt, die Arbeitslosenversicherung einzuführen oder ihre baldige Einführung in Aussicht zu nehmen. Es sei hier nur an die Tatsache erinnert, daß in den Vereinigten Staaten augenblicklich die Frage von einem Ausschuß beraten wird, dem Vertreter der Gouverneure von sieben nordamerikanischen Staaten angehören.

Der vom Europa-Komitee eingesetzte Arbeitslosenausschuß hat vor kurzem im Internationalen Arbeitsamt getagt und sich insbesondere mit den Problemen der Arbeitsvermittlung und der öffentlichen Arbeiten befaßt, sowie mit der Frage einer besseren Verteilung und eines besseren Zusammenwirkens der drei Grundelemente der Produktion: Menschen, Boden, Geld.

In bezug auf die erstgenannte Frage hat der Ausschuß die Einberufung einer technischen Konferenz der nationalen Zentralstellen für Arbeitsvermittlung empfohlen, deren Aufgabe darin besteht, die Möglichkeiten des Aufbaus eines ständigen Nachrichtenaustausches über die Arbeitsmarktlage sowie die Mittel zur Förderung der zwischenstaatlichen Verträge auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes zu untersuchen. Ferner sollen die Vermittlungsmethoden in den verschiedenen Ländern vergleichsweise dargestellt werden. Den Staaten wird empfohlen, die gegenseitigen Vereinbarungen über Arbeiteraustausch und die Anwerbung von Arbeitern von einem Lande nach einem anderen auszubauen, unter besonderer Berücksichtigung der Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen und der Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen.

Hinsichtlich der öffentlichen Arbeiten wurde der Kreditausschuß ersucht, schnellstens zu ermitteln, auf welche Weise eine ständige internationale Zusammenarbeit zur Durchführung internationaler

öffentlicher Arbeiten im Interesse der europäischen Wirtschaft verwirklicht werden kann und zu diesem Zwecke die Möglichkeit der Bereitstellung langfristiger Kredite in Aussicht zu nehmen. Es kann nicht bestritten werden, daß die Förderung öffentlicher Arbeiten in internationalem Ausmaße nicht nur zahlreichen Arbeitern Arbeit zu geben vermag, sondern auch geeignet ist, die in manchen Ländern vorhandenen ungenützten Kapitalien in wirtschaftlicher Weise zu mobilisieren.

In bezug auf die dritte Frage hat der Ausschuß eine Entschliebung angenommen, in der den zuständigen Organen des Völkerbundes empfohlen wird, sich mit der Frage zu befassen, damit sie zusammen mit dem Internationalen Arbeitsamt und dem Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom einer Regelung zugeführt werden kann.

In der darauf bezüglichen Entschliebung wird insbesondere festgestellt, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht zweifellos wieder hergestellt werden könnte, wenn die Arbeitskraft der überschüssigen Bevölkerung europäischer Länder in Gebieten nutzbar gemacht werden könnte, die noch in der Lage sind, diese Arbeitskraft zu ver-

werten. Das Problem der Überführung überschüssiger Bevölkerungen steht jedoch in einem engen Zusammenhang mit der Bereitstellung von Land, das für eine rationelle Bewirtschaftung durch Gruppen, die die zu diesem Zweck erforderliche materielle Ausrüstung besitzen, geeignet ist. Auf diese Weise könnten neue Länder wirtschaftlich erschlossen werden. Die Kaufkraft der eingeborenen Bevölkerung würde gehoben und es entstünden nicht nur für Europa, sondern für die ganze Welt neue Absatzmärkte. Das Grundproblem bleibt jedoch auch hier die Beschaffung von Kapital. Aus diesem Grunde wäre es notwendig, daß die Maßnahmen der internationalen Kreditpolitik, die sich auf anderen Gebieten mit der wirtschaftlichen Wiederherstellung befaßt, auch dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Niemand kann erwarten, daß die internationalen Organe, die zudem keine Exekutivgewalt besitzen, mitten in der Krise Wege zu ihrer sofortigen Überwindung finden. Aber die vorgeschlagenen Maßnahmen sind bei richtiger Anwendung geeignet, nicht nur jetzt eine gewisse Linderung zu schaffen, sondern auch einige der Ursachen für künftige Krisen zu beseitigen.

Die jüngste Entwicklung und unsere Aufgabe.

Der Hooverplan war als Mittel gedacht, die verzweifelte Situation Deutschlands zu entspannen und die Neubelebung der Wirtschaft herbeizuführen. Schneller aber als sich der Hooverplan auswirken in der Lage war, nahm das Verhängnis seinen Lauf. Die Erleichterungen aus den Reparationsverpflichtungen traten nicht früh genug ein, um den Lauf des Schicksals aufzuhalten. In wenigen Tagen, ja in Stunden verböferte sich die Lage Deutschlands in erschreckender Weise, so daß selbst das uns weniger gewogene Ausland von panischem Schrecken ergriffen wurde.

Die Entwicklung bis zur Katastrophe ist interessant und aufschlußreich. Es wäre für die deutschen Arbeiter weniger schlimm und bedenklich, wenn sie als Zuschauer auf den Rängen des Welttheaters dieser Tragödie zuschauen könnten. So aber sind sie zwar nicht Akteure, jedenfalls aber die Leidtragenden einer Wirtschaftspolitik, deren Mangel an Weitblick und Überlegung in diesen kritischen Tagen gar zu offenbar wurde.

Die politische Unsicherheit seit den Septemberwahlen des vergangenen Jahres hat das Reich in böse Verlegenheit gebracht. Der Sieg der Radikalen verursachte bei den ausländischen Kreditgebern zunehmendes Mißtrauen und die geschwollenen Phrasen einer angeblich nationalen Opposition hatte die Zurücknahme sogenannter kurzfristiger Kredite in zunehmendem Maße zur Folge. Selbst die Hooveraktion war nicht mehr in der Lage beruhigend zu wirken, und die Kreditabziehungen des Auslandes erreichten in den ersten Tagen nach Bekanntwerden des Hooverplanes phantastische Höhen. Täglich mußte die Reichsbank bis zu 100 und mehr Millionen in fremder Währung zur Rückgabe der Kredite zur Verfügung stellen. Hand in Hand damit setzte eine öde Devisenhamsterie ein, die von der Reichsbank im Wege der Diskonterhöhung und der Kreditrestriktion zu parieren versucht wurde. Die angewandten Mittel reichten jedoch nicht aus, um das schädliche Treiben gewisser Kreise zu unterbinden. Erst drakonische Maßnahmen, Schließung der Börsen, Bankfeiertage, ein weiteres Anspannen der Diskontschraube und rücksichtslose Krediteinschränkungen brachten eine kleine Entspannung, ohne aber die Grundursache beheben zu können. Denn diese besteht zur Hauptsache in dem Mangel an Vertrauen in Deutschlands Politik und Wirtschaft. Eigentlich besteht kein Grund uns das Vertrauen vorzuenthalten, denn die Finanzlage des Reiches hat durch die Annahme des Hooverplans eine sehr wesentliche Verbesserung erfahren.

Doch haben andere Vorkommnisse privatwirtschaftlicher Art, das Vertrauen stark erschüttert bzw. seine Wiederkehr beeinträchtigt. Außerordentlich große wirtschaftliche Verluste ergaben sich beim Zusammenbruch großer Konzerne. Im Versicherungsgeschäft erlebte man die Schwierigkeiten der „Nordstern“, die früher mit Vaterländischer, allgemeiner Versicherungen A.-G. fusionierte und mehrere andere Gesellschaften geschluckt hatte. 28 Millionen werden als Verlust aus diesem Geschäft genannt und die Fusionen in der Fachpresse jetzt als großer Wahnsinn bezeichnet. Der Karstadt-(Warenhaus)-Konzern hat, wie man liest, 75 Millionen Reichsmark Bankschulden, 36 Millionen Reichsmark Hypotheken- und 52 Mil-

lionen Reichsmark Warenschulden. Aber die Direktoren bezogen Gehälter von 30- bis 120 000 Reichsmark und dazu 30 Prozent des Reingewinnes. In der Industrie machten die Schwierigkeiten des Wiking-Konzerns von sich reden und das mit mehr wie 200 Millionen Verlust genannte Ende der Norddeutschen Wollkammerei in Bremen. In besonders starker Weise ist daran die Danat-Bank beteiligt, deren Leiter, Goldschmidt, auf der letzten Bankiertagung vor wenigen Wochen als besonders großes Tier die Hauptrolle spielte. Die nicht abzusehenden Folgen eines solchen Bankkrachs hat die Regierung zu einer auf die Danat-Bank zugeschnittenen Notverordnung veranlaßt. Ein anderes Bankhaus, Schröder-Bremen, das die Schifffahrt und Werstindustrie finanzierte, bedarf ebenfalls der „Stützung“.

Es kriecht aber nicht nur bei den vorhingenannten Unternehmungen und Instituten, sondern zu Duzenden und Hunderten wenden sich die Unternehmungen hilfeheischend an den vielgelästerten und vielgeschmähten Staat, der für die Sünden der „Wirtschaftler“ einstehen soll.

Wir erleben ein ähnlich Schauspiel wie vor wenig Jahren, als dieselbe Wirtschaft bei gutgehender Konjunktur alle Freiheiten für sich forderte, bei Verlustgeschäften aber die Lasten auf die Allgemeinheit, den Staat, abzuwälzen versuchte. So wie damals gibt man vor, daß die Konjunktur die Schuld habe an diesen Vorkommnissen und kein Wort hört man heute wie damals davon, daß der wirtschaftliche Verstand der verantwortlichen Unternehmerführer unzulänglich ist. Die feigen Ideen, die Eitelkeiten und der Ehrgeiz gewisser Leute, die sich als Wirtschaftsimperatoren berufen fühlten, fanden die vorbehaltlose Unterstützung der großen Geldinstitute, ohne die an die Durchführung solcher Wirtschaftspläne nicht zu denken wäre. Später mußten den verlorenen Krediten weitere Gelder nachgeworfen werden, um die ersteren teilweise zu retten, und nicht oder zu wenig in Rechnung gestellt wurde der voraussichtliche Konjunkturverlauf, der eben ein anderes Gesicht zeigte als man erwartet hatte. Jetzt darf die Allgemeinheit, das Volk, für die Sünden der Wirtschaft bluten, denn die Auswirkungen all der Dinge trifft mehr als die Schuldigen, die breite Masse. Angesichts solcher Vorgänge ist die Frage berechtigt, ob das noch Wirtschaftsführung ist und es liegt nahe, zu glauben, daß es mit der politischen und wirtschaftlichen Klugheit der deutschen Unternehmer nicht allzu weit her ist. Jedenfalls habe diese bisher nicht bewiesen, daß sie in der Lage sind, der Schwierigkeiten Herr zu werden, und das öde Gesicht nach sozialer Reaktion, als dem alleinigen Heilmittel gegenüber der Krise, verstärkt den Eindruck der Hilflosigkeit der großen Wirtschaftsführer. Zur wirklichen Größe gehört der Mut, Fehler und Irrtümer einzugestehen. Diesen Mut vermissen wir und zweifellos hat der Reichskanzler nicht ohne Absicht den Bankiers das amerikanische Beispiel vorgehalten. Er hat auf die dort übliche erstaunliche Rücksichtslosigkeit, Fehler der privaten Wirtschaftsführer einzugestehen, hingewiesen und zur Nachahmung aufgefordert. Mit welchem Erfolg bleibt abzuwarten.

Daß nach all diesen Vorkommnissen der Reichsbankpräsident seine

liebe Not hat, die monetären Angelegenheiten des Reiches und der Wirtschaft intakt zu halten, ist verständlich. Verständlich auch, daß man ihm bei der Suche nach Kredit im Auslande keinen besonders freundlichen Empfang bereitet. Die Beteuerung der Hilfsbereitschaft allein bringt nichts ein, wenn die maßgeblichen Geldmänner den Daumen auf den Beutel halten. Das Geld, das wir haben möchten, wollen jene, die es hergeben sollen, erst politisch ausmünzen, und auf diese Kunst versteht sich bestens der Nachbar im Westen. Garantien und Sicherheiten sind für die Gläubiger erstes Erfordernis. Sie werden vornehmlich in einer ruhigen politischen Entwicklung bei uns im Lande erblickt. Daran aber fehlt es sehr, und es scheint gewissen Leuten kein Preis zu hoch zu sein, um an die Macht zu gelangen. Die politische Beunruhigung hat Formen angenommen, die einem latenten Bürgerkrieg verzweifelt ähnlich sehen.

Was tun wir? Das größte Interesse haben wir als Arbeiter an einer baldigen Beruhigung der politischen Lage und an der Besserung der wirtschaftlichen Misere. Die engen Beziehungen zwischen beiden sind in diesen kritischen Tagen besonders offenkundig geworden. Aus dem Verlauf der Dinge aber ergeben sich Schlussfolgerungen, die für die Zukunft besonders beachtet werden müssen. Die Schwierigkeiten sind zwar noch nicht behoben, aber schon heute erscheint es notwendig darauf hinzuweisen, daß eine schärfere Wirtschaftskontrolle unerlässlich ist. Es geht nicht an, daß das deutsche Volksvermögen zum Spekulationsobjekt jener Kreise, die sich einen mehr oder weniger großen Anteil davon gesichert haben, wird, und schließlich die Allgemeinheit die bei solcher Führung unvermeidlichen

Spekulationsverluste zu tragen hat. Die Allgemeinheit: das sind die Werkleute, Angestellten und Arbeiter, die sich die Herabsetzung ihres Lebensstandards gefallen lassen müssen, um der Sünden einiger skrupelloser Geschäftemacher willen. Nicht nur ein Absinken der Lebenshaltung ist eingetreten; für Millionen Arbeiter ist bereits ein Zustand eingetreten, der einer Verelendung gleichkommt und im Hinblick auf den so stark betonten Kulturstand Deutschlands unerträglich ist. Die Regierung hat die Forderungen reaktionärer Kreise energisch in ihre Schranken zu verweisen und soll sich nicht zu weiteren Experimenten verleiten lassen. Ihr vornehmstes Ziel muß eine gerechte Lastenverteilung sein. Nicht nur der Masse Belastungen auferlegen, deren Bürde bereits größer als die Tragfähigkeit ist, sondern die stärkere Heranziehung der Leistungsfähigen ist dringend geboten. Bleiben die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft unberücksichtigt, dann wird der letzte Rest von gutem Willen und Verständnis auch der Besten in die Binsen gehen.

Unser Wollen, unsere Forderungen müssen zur Geltung gebracht werden. Einsicht und kühle Vernunft sagen uns, daß der allgemeine Zusammenbruch auch für uns nur Nachteile im Gefolge haben wird. Darum bekennen wir uns zur Ordnung und zum Aufbau. Unsere Stimme, unser Einfluß gilt aber nur so viel, als wir Macht haben. Der einzelne gilt wenig. Nur zusammengeslossen vermögen wir unserer Ansicht, unserem Wollen Nachdruck und Beachtung zu verschaffen. Je zahlreicher die Schar der Mitglieder, je achtunggebender unsere Organisationen, um so eindrucksvoller ist unser Streben. Die Außenwendung ist nicht schwer.

Konsum-Genossenschaftstag in Hannover.

Der 22. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. D. Köln, der vom 18. bis 20. Juli in Hannover stattfand, war eine bedeutungsvolle Kundgebung der Verbraucherorganisationen zu den wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Fragen unserer Zeit. Die Hauptreferate erstatteten über „Konsumgenossenschaften und Nation“ Geh. Reg.-Rat Univ.-Prof. Dr. Werner Sombart, Berlin, und „Unsere Aufgaben in der Krise des deutschen Volkslebens“ Geschäftsführer Clemens Wellmann, Köln. Mit dem Genossenschaftstag verbunden war ein Festakt des gastgebenden Haushaltvereins Hannover, gegründet 1863, eine der ältesten Verbrauchervereinigungen in Deutschland überhaupt.

Als Auftakt zum Genossenschaftstag versammelte die „Gepag“ die Genossenschaften am Samstagnachmittag im Parkhaus. Auf dieser Tagung berichtete Generaldirektor Peter Schlaack, M.d.R., über den Stand der „Gepag“ und Direktor Friß Klein, Köln über die Voraussetzungen einer stärkeren Umsatzentwicklung der Verbandsgenossenschaften.

Die Verhandlungen des 22. Genossenschaftstages wurden am Sonntagmorgen im Parkhaus, Hannover, von Herrn Reichstagsabgeordneten Generaldirektor Peter Schlaack, Köln, eröffnet. Er führte zur allgemeinen Wirtschaftslage aus, daß das Freijahr gemäß dem Hooverplane der Anfang vom Ende der Reparationen sein müsse. Solange die Reparationsfrage den Wirtschafts- und Weltfrieden bedrohe, werde kein wirtschaftlicher Hochstand möglich sein. Weite Volkskreise seien nicht mehr in der Lage, die Lebensmittel zu erwerben, die für das Existenzminimum notwendig seien. Der Genossenschaftstag werde laut und deutlich fordern, daß die Steuer-, Zoll- und Wirtschaftspolitik des Reiches als höchstes Ziel verfolgen müsse, den minderbemittelten Schichten mindestens ein Existenzminimum zu sichern.

Der Redner wandte sich dann gegen die ungerechte steuerliche Behandlung der Konsumgenossenschaften. Der Genossenschaftstag fordere, daß der Herr Reichsfinanzminister von der Ermächtigung zur Aufhebung der Sonderumsatzsteuer für Lebensmittel in der Notverordnung vom 5. Juni 1931 umgehend Gebrauch mache. Die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes bedeute für die Konsumgenossenschaften eine direkte Rechtsbeugung des Wortlautes und des Sinnes der in Betracht kommenden Steuergesetze und des Genossenschaftsgesetzes. Dabei rede man noch von einer Steuerbegünstigung der Konsumgenossenschaften. Diese fordern, nicht schlechter behandelt zu werden als der Privathandel und fordern vor allem Steuerfreiheit für die Warenumsatzrückvergütung gleich dem Rabatt des privaten Handels.

Geheimer Regierungsrat Universitätsprofessor Dr. W. Sombart, machte sinngemäß folgende Ausführungen zu dem Thema:

Konsumgenossenschaften und Nation.

Die Genossenschaften sind entstanden, als die alten Formen des Absatzes untergingen und nehmen heute allgemein als Organisationen der wirtschaftlich Schwachen eine Frontstellung gegen die hochkapitalistischen Wirtschaftsformen- und -methoden ein. Die Nationen, als die in selbständigen Staaten geeinten historischen Volksgemeinschaften, haben der Struktur der jeweiligen Volkswirtschaft entsprechend bestimmte Arten von Genossenschaften besonders entwickelt: In England die Konsumgenossenschaften, in Frankreich die Produktivgenossenschaften, während Deutschland sich durch eine große Mannigfaltigkeit im Genossenschaftswesen auszeichnet.

Auch der Genossenschaftsgeist sei in den verschiedenen Nationen verschieden geprägt. In Deutschland sei besonders die systematisch-theoretische Durchdringung des Genossenschaftsgedankens gepflegt worden. Die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung für die Nation sei sowohl geschichtlich erwiesen (reelle Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln im Kriege) als auch ein Programmpunkt. Der Traum, durch möglichst große Freiheit des Individuums möglichst große Harmonie zu erreichen, sei ausgeträumt. Die zukünftige Wirtschaft werde eine vernunft- und planmäßig geleitete, eine Planwirtschaft sein, die wieder eine sinnvolle und rationelle Verknüpfung von Produktion und Verbrauch herstellen werde. Der Zug zur Autarchie der einzelnen Volkswirtschaften werde sich stärker durchsetzen. Die Frage für die zukünftige Planwirtschaft sei nicht Kapitalismus oder Kommunismus, vielmehr werde dieses Wirtschaftssystem durch ein Nebeneinander verschiedener Wirtschaftssysteme und Betriebsformen charakterisiert sein. Die Konsumgenossenschaften werden die Aufgabe haben, den Konsumenteninteressen einen bestimmenden Einfluß auf die Produktion zu sichern. Die vernünftige Gestaltung des Bedarfes und seine Stabilisierung falle den Konsumgenossenschaften zu. In der Bevorzugung deutscher Waren liege weiter eine nationale Aufgabe. Die Mittel der Konsumgenossenschaften stammten aus eigenem nationalen Vermögen; das Genossenschaftskapital sei kein internationaler, sondern ein nationaler Faktor. Wo die Konsumgenossenschaftsbetriebe zur Großwirtschaft übergingen, vermieden sie die Mängel der privaten und der öffentlichen Wirtschaft: Profitstreben und Bürokratisierung. Die genossenschaftliche Eigenproduktion verbürge eine sinnvolle Betätigung. Den größten nationalen Vorzug der Konsumgenossenschaftsbewegung sah der Referent darin, daß die Bewegung stets aufbauende Interessen und nie zersetzende Interessen (Klassenkampf) in Dienst ge-

nommen habe. Die von den Konsumgenossenschaften erstrebte nationale Gemeinschaft verhindere das Klasseninteresse.

Geschäftsführer Cl. Wellmann, Köln, referierte über das Thema:

„Unser Aufgaben in der Krise des deutschen Volkes.“

Die Wirtschaft habe sich unvernünftig gezeigt, die Kaufkraft des Volkes dem Tempo der Rationalisierung und Produktionssteigerung in Industrie und Landwirtschaft anzupassen. Diese Tatsache stütze die Forderung der Konsumgenossenschaften nach konsumorientierter Wirtschaft. Die genossenschaftliche Verbraucherbewegung müsse die öffentliche Meinung und Gesetzgebung beobachten und Stellung dazu nehmen. In diesem Sinne berichtete der Referent über die jüngsten Ereignisse der Wirtschaftspolitik und kommentierte sie vom Standpunkt der Verbraucherbewegung. Er behandelte den Preisabbau und die Zollfrage in Verbindung mit der Absatzförderung der deutschen Landwirtschaft, wobei er feststellen konnte, daß sich der genossenschaftliche Bezug deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse gehoben hat. Des näheren ging er auf die ungünstigen Wirkungen der Krisensteuer, des Brotgesetzes, des Nachtbaderbotes, der Mineralzölle, der Zuckersteuer ein. Er wies dann auf die Schwierigkeiten hin, die den Konsumgenossenschaften durch die ungerechte Steuerrechtsprechung und die unsachlichen Angriffe des privaten Einzelhandels gemacht werden. Im zweiten Teil seiner Ausführungen befaßte sich der Referent mit den Maßnahmen, die in den Konsumgenossenschaften zur Erhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit durchgeführt werden müssen. Er forderte rationellste Betriebsführung. Zum Schluß ging der Referent auf die Mitgliederwerbung und -aufklärung und auf die Erfassung der Jugend ein.

Den Bericht über den

Stand und die Tätigkeit des Reichsverbandes

deutscher Konsumvereine e. V., Köln, erstattete Verbandsgeschäftsführer Fr. Schmitz, Köln. Im abgelaufenen Jahr seien die Verbraucherinteressen weitgehend andern Staatsnotwendigkeiten geopfert worden. Die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes hätten aber eine außerordentlich starke Widerstandskraft gegen die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse gezeigt.

Die Zahl der Mitglieder genossenschaften stieg von 273 auf 277. Trotz der schweren Zeit sind noch 5 Neugründungen zu verzeichnen, in 6 Fällen fanden Zusammenlegungen mit andern Verbands genossenschaften statt. Die Mitgliederzahl der Verbandsvereine stieg von 764 960 im Jahr 1929 auf 792 551 im Jahr 1930. Der Umsatz belief sich für das Geschäftsjahr 1930 auf 204 598 953 RM und weist damit noch eine Steigerung von 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf. Die Eigenproduktion wuchs ungefähr im selben Verhältnis auf 28 088 497 RM an. Der Durchschnittsumsatz je Abgabestelle betrug 81 546 RM. Der Durchschnittsumsatz je Kopf der angeschlossenen Mitglieder 258,15 RM. Der Referent erinnerte die Genossenschaften an die Verbandsrichtlinien, wonach die Geschäftsanteile mindestens 50,— RM und die Rückvergütung nicht über 5 Prozent betragen soll. Aus der Berufsstatistik geht hervor, daß alle Stände vertreten sind. Die stärkste Gruppe bilden die Staats- und Gemeindebeamte und -arbeiter mit 29,1 Prozent und die gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben mit 49,7 Prozent der Mitglieder. Der Vortragende behandelte dann die Arbeiten der einzelnen Abteilungen des Verbandes, woraus hervorging, daß der Verband in jeder Hinsicht in den schwierigen Zeiten stark in Anspruch genommen war.

Der Verlauf der Tagung, die Referate und die Aussprache bewegten sich auf beachtenswerter Höhe und wurden durchaus dem Ernst der augenblicklichen Lage unseres Vaterlandes gerecht. In wohlformulierten Entschlüssen wurde der Gehalt der Referate und Wille und Forderung der Tagung wirkungsvoll zusammengefaßt. Der Ausklang der Tagung gipfelte in dem Treueschwur zu Volk und Vaterland.

Rundschau.

Der nächste Kongreß der christlichen Gewerkschaftsinternationale. Die christlichen Gewerkschaften werden ihren fünften internationalen Kongreß in der zweiten Septemberwoche abhalten.

Neben dem Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs, Herrn Serrens, Utrecht, wird sich der Kongreß vor allen Dingen mit der Weltwirtschaftskrise befassen.

(Fortsetzung Seite 247)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 26. Juli bis 1. August ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Zahlstelle führen leicht zu Verlusten. Die Beachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum: Teilzahlungen.

Verlorene Bücher.

Nr. 251 183, Heinrich Merz; Nr. 270 419, Michael Stichauer; Nr. A 11 849, Wilhelm Spliethof; Nr. 263 629, Theo Krampc; Nr. 277 935, August Diehmeyer; Nr. 32 148, Clemens Rose; Nr. 300 970, Wilhelm Holz; Nr. A 5686, Peter Schiffer; Nr. 283 677, Johannes Wiene; Nr. 331 205, Theodor Reimann; Nr. 319 151, Franz Hoffmann; Nr. A 10 019, Hans Rißinger.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Die christlichen Gewerkschaften zur gegenwärtigen Lage.

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands beschloß in seiner Sitzung am 23. Juli in Berlin folgende Kundgebung:

Die Verhandlungen der Staatsmänner haben gezeigt, daß das deutsche Volk und seine Wirtschaft hauptsächlich auf sich selbst angewiesen sind. Wir können und müssen deshalb schleunigst alle Mittel ergreifen, um mit den uns noch zur Verfügung stehenden Kapitalien und Zahlungsmitteln auszukommen und die deutsche Wirtschaft und die staatliche Ordnung zu erhalten. Dazu ist notwendig, daß

1. die Bemühungen, über das Reparationsjahr hinaus zu weiteren außenpolitischen Entlastungen zu kommen, energisch weitergeführt werden,
2. die Reichsreform und die Verwaltungsreform nunmehr unverzüglich mit dem Ziele einer Vereinfachung und weitgehenden Verbilligung in Reich, Ländern, Gemeinden sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und in der Sozialversicherung in Angriff genommen und durchgeführt werden,
3. die Reichsregierung unnachlässiglich auf Grund der geschaffenen gesetzlichen Handhaben die geflohenen Kapitalien zur Rückkehr zwingt und daß die Möglichkeiten, die die Verordnung über die Kapital- und Steuerflucht bietet, voll ausgenutzt werden,
4. die meist völlig unmotivierten Abhebungen bei den Geldinstituten aufhören und die abgehobenen Beträge schleunigst wieder eingezahlt werden,
5. das deutsche Bankwesen und gleichzeitig auch das Kartellwesen einer schärferen Aufsicht und Kontrolle unterstellt werden und insbesondere die Leitung der Deutschen Reichsbank von ihren weitgehenden Machtbefugnissen gegenüber den Banken den entschiedensten Gebrauch macht,
6. alsbald die längst notwendige Reform des Aktienrechts vorgenommen wird,
7. die im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Wirtschaftskörper gebildet und insbesondere die bestehenden Wirtschaftskammern paritätisch zusammengesetzt werden,
8. die drückendsten sozialen Bestimmungen der Notverordnung baldmöglichst geändert werden und daß allen sozialreaktionären Bestrebungen auch staatlicherseits entgegengetreten wird,
9. in dieser Notzeit alle gesetzlichen Handhaben benutzt werden, um die Ruhe und Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten und daß gegen Heßer und Ruhestörer — gleichgültig, wo sie stehen — auf Grund der Gesetze und Verordnungen schärfstens vorgegangen wird.

Diese erneut über das deutsche Volk hereingebrochene Not wird und kann nur dann überwunden werden, wenn das Parteigezänk zurückgestellt wird und alle Stände und Schichten der Bevölkerung, insbesondere auch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zusammenstehen und gemeinsam Hand ans Werk legen.

Jugendbewegung — Verbandsjugend.

Freizeit. Es gibt einen bestimmten Gleichakt zwischen Ruhe und Arbeit. Sieh dir die Menschen an, wenn sie gleich dir zur Arbeitsstätte eilen. Ob sie noch abgearbeitet aussehen oder ob sie so etwas an sich haben, was auf Kraft und Mut deutet. Und dann wieder, wenn sie abends nach Hause zurückkehren. Müde, abgearbeitet. Aus dieser Beobachtung folgt ein Gesetz: Sollen der menschliche Körper und Geist kräftig, gesund bleiben, so ist nach der Arbeitszeit eine bestimmte Freizeit unbedingt erforderlich. Aber es genügt nicht allein, daß eine ausreichende Freizeit gegeben wird, sondern sie muß auch richtig benutzt werden. Gerade auch bei der Jugend. Der ältere Arbeiter hat hier die gebieterische Pflicht, auf eine richtige Verwendung der Freizeit zu dringen. Wesentlich ist schon, wie der junge Mensch sein Heim vorfindet, wenn er abends nach Hause kommt. Ordentlich, aufgeräumt, vielleicht mit ein paar Blumen geschmückt. Wohnlich, direkt einladend kann eine Wohnung auch ohne größeren Prunk sein. Es kommt darauf an, wie sie mit den einfachsten Mitteln möglichst zweckentsprechend ausgestattet ist. Und dann vor allem, welcher Geist herrscht. Wie oft kommt es nicht vor, daß ein junger Mensch Abend für Abend möglicherweise in recht zweifelhafter Gesellschaft im Wirtshaus verbringt, weil er zu Hause nicht heimisch wurde. Aber darauf kommt es ja vor allem an, daß ein Teil der Freizeit im Kreise der Familienmitglieder verbracht wird, die die Tagesarbeit auseinanderreißen. Das können dann Stunden werden, die der junge Mensch nie mehr in seinem Leben vergessen wird: Feierstunden im wahren Sinne des Wortes. Wo einmal wieder Mensch zu Mensch redet, rückhaltlos, ganz offen. Unsere Zeit und vor allem der Mangel an Arbeitsgelegenheit haben es mit sich gebracht, daß der Arbeiterjunge oft recht weit von Hause weg sich ein Zimmer mieten muß. Hier ist es eine menschliche Pflicht der Wirtsleute, ihn teilnehmen zu lassen an dem Familienleben, damit er das Gefühl des Alleinseins, das ihn sonst in vielen Fällen seine freie Zeit nutzlos auf der Straße verbringen läßt, verliert. Die Frage des richtigen Ausgleichs von Arbeits- und Freizeit ist heute um so schwieriger geworden, als eine große Zahl junger Menschen bis heute noch keine dauernde Arbeit gehabt hat. Und doch wird der Feiertag nur richtig verstanden, wenn Arbeitstage vorhergegangen sind. Die Arbeitsbeschaffung auch für die jüngeren Arbeiter ist zu einer der wichtigsten und dringlichsten Fragen der deutschen Politik geworden. In besonderem Maße tritt an die christliche Gewerkschaftsjugend die Aufgabe einer richtigen Freizeitverwendung heran. Da fällt zuerst die berufliche Fortbildung in den Fachkursen in den Gesichtskreis. Darüber hinaus ist aber noch von Bedeutung, wie das Leben in der Jugendgruppe ausgestaltet ist. Denn schläft alles, dann ist leicht verständlich, warum ein junger Mensch sich seine Kameraden anderswo sucht und hier möglicherweise Weggenossen findet, die auf ihn einen schlechten Einfluß ausüben. Mit ihnen besucht er dann Wirtshäuser, möglichst noch Sonntag für Sonntag Tanzstätten, so daß er nie ausgeruht, sondern fast immer übermüdet, abgearbeitet und auffallend reizbar ist. Hier kommt der Jugendgruppe eine besondere Aufgabe zu. Abwechslungsreich soll sie ihr Leben gestalten, soll Lied, Spiel, Musik, Sport neben Ausspracheabende über wichtige Vorgänge im Berufe, im öffentlichen Leben setzen. Und dann gilt es, den inneren Menschen fortzubilden. Dem kann selbstverständlich einmal ein gutes Theater- oder Kinostück dienen. Aber man hüte sich vor einem „Zuviel“ und vor allem vor dem Besuche minderwertiger oder inhaltsloser Filmstücke, die in unsern Kinos leider häufig den Spielplan beherrschen. Aber noch eins, was die Freizeit richtig ausfüllen kann, soll nicht unerwähnt bleiben. Jetzt, wo die Sonne lacht, wo alles in Wald und Feld blüht, da sollte das Wandern nicht vergessen werden. Mit geringen Mitteln läßt es sich bei bescheidenen Ansprüchen durchführen. Welch köstlicher Gewinn für Körper und Geist! Draußen die Blumen, die Einsamkeit des Waldes, die Ruhe, alles dazu angetan, um die Sorgen des Alltags und die Mühen der Arbeit zu vergessen. Es ist etwas Schönes, wenn man Tag für Tag gerne zur Arbeitsstätte eilt in der Dorf Freude auf den Sonntag und den zusammenhängenden Urlaub. Die richtige Benutzung der Freizeit der Jugend ist eine derjenigen Fragen, die auch die älteren

Arbeiter wie alle Volkskreise, die mit der Jugendpflege betraut sind, beschäftigen sollte. bgr.

Eine Aufstiegsmöglichkeit für Begabte.

Der Bildungsweg der Arbeiterschaft geht heute durch die Berufsschule. Gewerbeschullehrer und ihre Ausbildung sind somit der Arbeiterschaft nicht gleichgültig, zumal heute die Berufsschule nicht nur ein berufliches Wissen vermittelt und Fachkönnen vermehrt! Auch sie will den ganzen Menschen erfassen in seinen Beziehungen zu Familie, Volk, Staat und Wirtschaft. Der preussische Berufs- und Fachschultag in Altona hat sich in diesem Sinne ausgesprochen. Starke Kräfte waren am Werke, auch die Berufsschule zu einer Domäne der Akademiker oder der Halbakademiker zu machen. Die energische Abwehr der Arbeiterschaft hat dafür gesorgt, daß auch der pädagogisch begabte und fachlich tüchtige Facharbeiter Gewerbelehrer werden kann. Weil sie meist Minderbemittelte sind, wird ihnen dieser Aufstieg sicherlich nicht leicht fallen, zumal bei der erforderlichen „Eignungsprüfung“ Anforderungen gestellt werden, denen nur durch Studium, das immerhin Geld kostet, beizukommen ist. Die Kosten der Ausbildung selbst, die jetzt auf den staatlichen berufspädagogischen Instituten in Berlin, Frankfurt a. M., Köln und Königsberg in Verbindung mit den Universitäten und Handels- hochschulen erfolgt, können dem Minderbemittelten auf Antrag durch eine Beihilfe von 150 bis 500 RM pro Jahr erleichtert werden. Wir begrüßen das. Hoffentlich bleiben sich die künftigen Lehrer aber auch immer dieser Hilfe bewußt, die ihnen der Staat aus den Steuergroschen des Volkes gewährt hat. Hoffentlich verfallen sie nicht in die Undankbarkeit so vieler Akademiker, die alle vom Staat unterstützt, (1700 RM kostet ihn ein Student im Jahr) schon auf den Schulen, oft auch später von diesem Staat nichts wissen wollen und das Volk ignorieren. Neben den aus der Facharbeitererschaft Aufsteigenden haben in Preußen die Möglichkeit, Gewerbelehrer zu werden:

1. Abiturient(inn)en, die eine mindestens zweijährige Praxis aufweisen können und möglichst Gesellenprüfung (auch Haushaltungspflegerin) abgelegt haben, desgleichen Volksschullehrer bzw. -lehrerinnen, Wohlfahrtspflegerinnen, Jugendleiterinnen;
2. Inhaber von Reisezeugnissen staatlich anerkannter, fünfsemestriger Fachschulen mit mindestens zweijähriger Praxis nach dem Schulbesuch;
3. Inhaberinnen von Reisezeugnissen staatlich anerkannter dreijähriger höherer Fachschulen mit zweijähriger Praxis und Gesellen- bzw. Haushaltungspflegerinnenprüfung;
4. Akademiker (Diplomingenieure) mit geeigneter und abgeschlossener Ausbildung.

Die Arbeiterschaft muß sorgen, daß geeignete, fähige Menschen aus ihren Kreisen zu diesem Aufstieg gelangen. Bisher sind in Berlin, Köln, Essen und Frankfurt a. M. Kurse zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung eingerichtet worden. Metall-, Bau- und Kunstgewerbetler, aus dem Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe können, da fünf Fächer zugelassen, an diesen Kursen teilnehmen. Für Gewerbelehrerinnen sind Hauswirtschaft und Bekleidungs-gewerbe zugelassen. Für die Institute sind vier Semester vorgesehen (Akademiker drei). Übungen und Unterricht sind gebührenfrei. Die Universitäten verlangen geringe Zahlungen. Man sagt, der Bedarf an Berufsschullehrkräften sei noch nicht gedeckt. Sicherlich werden sich die Kommunen heute stark behelfen!

Jedenfalls hat der fähige Arbeiter hier noch eine Aufstiegsmöglichkeit. Hoffentlich zeigt er dem akademischen Kollegen seine Befähigung. Darauf kommt es an.

Gebot und Pflicht.

Und das ist die reine Wahrheit: Die ganze Welt — Völker und einzelne — ist demoralisiert. Eine Seitlang unterhält, ja bezaubert solche Ungebundenheit. Untergeordnete Naturen fühlen sich von einer Last befreit. Denn die Dekalogue bewahren aus der Zeit, in der sie auf Stein oder Bronze geschrieben wurden, ihren beschwerlichen Charakter. Befehlen heißt auferlegen, und die Niedrigen in aller Welt haben es satt, sich etwas auferlegen zu lassen; sie genießen

mit festlichen Mienen diese von drückenden Geboten entlastete Zeit. Aber das Fest ist nicht von Dauer. Ohne Gebote, die uns zu gewissen Lebensweisen verpflichten, verharrt unser Leben in bloßer Bereitschaft. Das ist die furchtbare innere Lage, in der sich heute unsere beste Jugend befindet. Rein, weil sie sich frei, der Fesseln ledig fühlen, fühlen sie sich leer. Denn leben heißt etwas Aufgegebenes erfüllen; und in dem Maße, wie wir vermeiden, unser Leben an etwas zu setzen, entleeren wir es. Es wird nicht lange dauern, bis von dem ganzen Planeten wie das Heulen unzähliger Hunde ein

Schrei zu den Sternen aufsteigen und nach einer Kraft verlangen wird, die gebietet, die ein Tagwerk, eine Pflicht auferlegt. Dies sei denen gesagt, die uns mit der Verantwortungslosigkeit Unmündiger verkünden, daß Europa nicht mehr herrscht. Herrschen heißt den Leuten zu tun geben, sie in ihr Schicksal, an ihren Platz stellen; so verhütet man ihre Extravaganzen, zu denen das Vagantentum führt, das leere Leben, die Verödung.

Aus Ortega y Gasset, Wer herrscht in der Welt?
Neue Rundschau, April 1931.

(Fortsetzung von Seite 245)

Professor Friedrich Dessoir, Frankfurt am Main, M.d.R., wird einen Bericht über „Weltwirtschaftliche und weltpolitische Probleme der Krise“ erstatten. Die Herren H. Amelink, Utrecht, und H. Pauwels, Brüssel, werden über „die Sozialpolitik im Zeitalter der Rationalisierung“ und „Staatshilfe und gewerkschaftliche Selbsthilfe gegen die Arbeitslosigkeit“ berichten.

Eine zweite Frage, die Gegenstand der Beratungen des Kongresses sein wird, ist diejenige der „wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Kolonien und sonstigen kulturell rückständigen Ländern“; Herr Gaston Tessier, Paris, wird die Diskussion einleiten.

Am Tage vor Eröffnung des Kongresses wird eine internationale Konferenz für Arbeiterinnenfragen stattfinden. Frä. M. Amann, Berlin, wird über „die Grundlagen des Arbeiterinnenschutzes“ und Frä. J. Graff, Paris, über „die Entwicklung der Lohnarbeit der Frauen in den letzten Jahren“ Bericht erstatten.

Die Konferenz für Arbeiterinnenfragen und der Kongress werden in Antwerpen stattfinden. Ein Empfangsabend wird am 8. September im Gebäude der christlichen Angestelltengewerkschaft stattfinden. Der Kongress selbst wird im „Collège de Notre Dame“ abgehalten werden.

An diesem Kongress werden voraussichtlich 300 Delegierte teilnehmen.

Was kostet die Weltwirtschaftskrise? Eine Untersuchung über die durch die Krise herbeigeführten ungeheuerlichen Verluste hat in der Handelszeitung des Berliner Tageblattes vom 12. 7. Wl. Woytinsky vorgenommen. Er kommt zu folgenden Schätzungen:

Der Ausfall an industrieller Produktion in den von der Krise heimgesuchten Ländern kann nach zwei Methoden geschätzt werden: auf Grund der Produktionsstatistik oder nach dem Umfang der Arbeitslosigkeit. Die Ergebnisse der beiden Berechnungen unterscheiden sich nur wenig voneinander.

Im Durchschnitt für die 15 Monate von Oktober 1929 bis Dezember 1930 lag die industrielle Produktion unter dem Stand des vorangegangenen konjunkturellen Höhepunktes: in Deutschland um 18 v. H., in Großbritannien um 10 v. H., in den Vereinigten Staaten um 20 v. H.

Der Nettowert der jährlichen industriellen Produktion (nach Abzug der Rohstoffpreise und Ausschaltung der Doppelzählungen) machte vor der Krise aus: in Deutschland etwa 40 Milliarden Reichsmark, in Großbritannien etwa 30 Milliarden Reichsmark, in den Vereinigten Staaten etwa 110 Milliarden Reichsmark.

Der Ausfall an Produktion (mit einem 25prozentigen Aufschlag für die Verluste beim Handel und Verkehr) in den ersten 15 Monaten der Krise läßt sich in Deutschland auf 11 Milliarden Reichs-

mark, in Großbritannien auf etwa 5 Milliarden Reichsmark und in den Vereinigten Staaten auf etwa 32 bis 33 Milliarden Reichsmark schätzen (alles in Preisen von 1928/29). Noch höher werden die Verluste im laufenden Jahr sein.

Für April 1931 hat das Institut für Konjunkturforschung die nachfolgende Zusammenstellung veröffentlicht, die den prozentualen Rückgang der industriellen Produktion verschiedener Länder wiedergeben soll:

Deutschland um 32 v. H., Polen um 32 v. H., Kanada um 30 v. H., Vereinigte Staaten um 29 v. H., Großbritannien um 26 v. H., Finnland um 23 v. H., Schweden um 21 v. H., Frankreich um 9 v. H.

Wenn diese Sätze auf das ganze Jahr 1931 bezogen werden dürfen, so wird dieses Jahr dem deutschen Volke einen Einkommensausfall von etwa 15 bis 16 Milliarden Reichsmark, den Engländern von rund 10 Milliarden Reichsmark, und den Amerikanern von etwa 36 Milliarden Reichsmark bringen. Vielleicht werden sich die Verluste Deutschlands, dessen Produktion sich in den letzten zwei Monaten etwas erholt hat, um 2 bis 3 Milliarden Reichsmark vermindern; die Verluste Großbritanniens werden aber sicherlich den veranschlagten Betrag übersteigen. Die drei industriellen Großmächte zusammen werden bis Ende 1931 infolge des Zusammenschrumpfens der industriellen Produktion etwa 110 Milliarden Reichsmark verloren haben.

Die Verluste sämtlicher Länder des europäisch-amerikanischen Kulturkreises werden wahrscheinlich bis Ende 1931 etwa 150 Milliarden Reichsmark erreichen. Diese Zahlen stellen Nettoverluste, bereinigt von allerlei Doppelzählungen und Wertverschiebungen, dar. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bevölkerungsschichten in der Form des Verdienstausfalles bei den Arbeitslosen, der Lohn- und Gehaltskürzung bei den beschäftigten Arbeitnehmern, des verminderten Erlöses bei den selbständigen Produzenten, der gekürzten oder überhaupt nicht ausgeschütteten Dividenden bei den Kapitalisten usw. usw.

150 Milliarden Reichsmark sind mehr als das Dreifache der sämtlichen Goldbestände und das Anderthalbfache des gesamten Geldumlaufes der Welt; die Konjunkturverluste Deutschlands im Jahre 1931 allein werden etwa das Zehnfache seiner jährlichen Reparationszahlungen nach dem Youngplan betragen, seine Verluste von Oktober 1929 bis Ende 1931 werden den Gegenwartswert der gesamten Reparationsschuld um mehrere Milliarden Reichsmark übersteigen, die monatlichen Verluste der Vereinigten Staaten sind etwa zweimal so hoch wie die deutschen jährlichen Reparationszahlungen. Und schließlich noch ein Vergleich: die 980 Millionen Reichsmark, auf deren Bezahlung die Vereinigten Staaten im Laufe des Moratoriumsjahres soeben verzichtet haben, sind etwa soviel, wie die Union alle zehn Tage infolge der Verminderung ihrer industriellen Produktion verliert.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Verbot des Lohnverzichtes als Tarifbestimmung hat keine normative Bedeutung.

Ausgleichquittungen und Lohnverzichtserklärungen werden auf Grund der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts in der Frage des Lohnverzichtes immer mehr üblich. Trotzdem auch dem Reichsarbeitsgericht bekannt sein dürfte, daß die Vorlage einer Verzichtserklärung bei der Lohnzahlung insbesondere heute ein Wink mit dem Zaunpfahl ist die Weigerung des Arbeiters, eine solche Verzichtserklärung zu unterschreiben, zu seiner baldmöglichsten Entlassung, also dem Verlust der Arbeitsstelle führen dürfte, hat es seine vordem übliche Anschauung über den Lohnverzicht stark zuungunsten der Arbeiterschaft verändert.

Ein Urteil vom 18. April 1931 ist in dieser Beziehung sehr bemerkenswert. Der Tatbestand des Streifalles war folgender: Eine Firma hatte bei der Lohnzahlung jedesmal eine Lohnliste vorgelegt, auf der in Fettdruck der Vermerk stand, daß der Unterzeichner, also der Lohnempfänger, nach Empfang des bei dem Namen vermerkten Betrages keinerlei Ansprüche an die Firma aus dem Arbeitsverhältnis mehr habe und vollständig abgefunden sei. Der auf das Arbeitsverhältnis zutreffende Tarifvertrag enthielt aber einen Passus, der folgenden Wortlaut hatte: „Ein Verzicht auf tarifmäßige Entlohnung in irgendeiner Form (Ausgleichsquittungen oder Erlaß) ist rechtsunwirksam“. Kläger hielten deshalb den von ihnen verlangten Verzicht für unwirksam und verlangten Auszahlung des Unterschiedsbetrages zwischen tarifmäßigem und aus-

gezahlem Lohn. Das Reichsarbeitsgericht, das sich als Revisionsinstanz mit dem Falle zu befassen hatte, kam zu dem in der Überschrift wiedergegebenen Urteilstenor und verfaß denselben mit folgender Begründung:

Im Ergebnis ist dem Berufungsgericht allerdings insoweit zuzustimmen, als es der Tarifbestimmung, nach der ein Verzicht auf tarifmäßige Entlohnung in irgendeiner Form unwirksam sein soll, die Bedeutung für den Einzelarbeitsvertrag zwischen den Prozessparteien abspricht. Die unabhängige Wirkung eines Tarifvertrages erstreckt und beschränkt sich auf denjenigen Inhalt, der nach dem Willen der Vertragsparteien bestimmt und seiner Art nach auch geeignet ist, in die einzelnen Arbeitsverträge einzugehen, mit deren Abschluß er alsdann unmittelbare vertragliche Verpflichtungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schafft. Solche Bestimmungen werden sich in aller Regel auf den Inhalt des Arbeitsverhältnisses selbst, auf die gegenseitigen Verpflichtungen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrage beziehen. Dagegen liegt die Frage, ob und inwieweit der Arbeitnehmer nach Entstehung seines Gehaltsanspruches über dieses ihm endgültig erwachsene und nach allgemeiner gesetzlicher Regel seiner freien Verfügung unterliegende Recht wirksam verfügen oder darauf verzichten kann, außerhalb des Rahmens des Arbeitsverhältnisses, und ist daher einer Regelung durch den Tarifvertrag nicht zugänglich. Die Kläger waren daher durch die angezogene Bestimmung des Tarifvertrages nicht gehindert, auf den ihnen erwachsenen Gehaltsanspruch zu verzichten.

Wohl aber sind die Ausführungen des Berufungsgerichts, soweit es feststellt, daß die Kläger tatsächlich jedesmal auf den entstandenen Lohnanspruch verzichtet hätten, nicht geeignet, die Entscheidung des Berufungsgerichts in diesem Punkte ausreichend zu begründen. Nach dem Tatbestande hat es den Anschein, als ob der angeblühe Verzicht der Kläger nur in der Weise erfolgt ist, daß die Kläger lediglich bei jeder Gehaltszahlung in einer Lohnliste formularmäßig mit ihrem Namen quittiert haben und daß das Berufungsgericht diese bloße Namenschrift dahin auffaßt, daß durch sie ein am Kopfe der Lohnliste ein für allemal enthaltener Vermerk, wonach durch die Namensunterschrift bekannt werde, daß die Kläger nach Empfang des Betrages keine Ansprüche an die Beklagte mehr hätten und völlig abgefunden seien, für jede einzelne Gehaltszahlung Gültigkeit erlange, mithin jedesmal als Verzicht anzusehen sei. Bei einem derartigen Sachverhalt mag nun zwar der äußere Anschein eines Verzichts vorliegen; es muß aber die Frage auftauchen und war auch besonders zu prüfen, ob die Beklagte diese bloßen Quittungsschriften nach den Umständen des Falles wirklich als einen ernstgemeinten Verzicht der Kläger auffassen konnte. In der Rechtsprechung des RAG. ist hervorgehoben, wie das Berufungsgericht an und für sich auch nicht verkennet, daß ein Verzicht auf tariflich verdienten Lohn nur dann für wirksam zu erachten ist, wenn der Verzichtswille des Arbeitnehmers klar und deutlich zutage tritt und nicht etwa nur unter dem Drucke wirtschaftlicher Not ausgesprochen wird. Nun wird allerdings die bloße Tatsache, daß die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers überhaupt eine ungünstige ist, nicht genügen, um die Annahme eines den Verzichtswillen ausschließenden wirtschaftlichen Druckes zu begründen. Vielmehr müssen besondere Umstände hinzukommen, die in einer dem Arbeitgeber erkennbaren Weise die Annahme rechtfertigen, daß der Arbeitnehmer geglaubt hat, irgendwelche besonderen Nachteile erwarten zu müssen, wenn er die vom Arbeitgeber als Verzicht gewertete Erklärung nicht abgibt. Liegen solche Umstände vor, dann kann es aber keinen grundsätzlichen Unterschied machen, ob die äußerlich als Verzicht erscheinende Erklärung nur mündlich oder auch schriftlich abgegeben worden ist. Im vorliegenden Falle, wo von Anfang an ein untertariflicher Lohn vereinbart ist, und dann formularmäßig fortlaufend nach Empfang des untertariflichen Lohns Ausgleichsquittungen erteilt sind, bedurfte es eines sachlichen Eingehens auf die Frage,

ob die Quittungsschriften nicht etwa auf die Ausübung eines wirtschaftlichen Druckes zurückzuführen sind. Da die tatsächlichen Vorgänge in dieser Richtung nicht klarliegen, entbehrt das angefochtene Urteil insoweit der ausreichenden Begründung.

Das vorliegende Urteil beweist, daß große Vorsicht seitens der Arbeiter geboten ist, wenn nicht dem einzelnen großer Schaden erwachsen soll. Dort, wo sich die Verzichtserklärung auf Lohnlücken oder Lohnlisten einbürgern will, muß sofort dem zuständigen Verbandssekretariat Mitteilung gemacht werden. Zur Beseitigung der aus solchen Verzichtserklärungen möglichen Nachteile, empfiehlt sich unter Umständen eine Klage gegen den Arbeitgeber auf Unterlassung, die, gestützt auf §§ 823 und 824 BGB., Erfolg haben dürfte. Durch die Verzichtserklärung wird bestimmt das Recht der Arbeiter auf Fortkommen und Einkommen geschmälert. Bei wohlüberlegter und geschickter Darstellung des Tatbestandes werden sich die Arbeitsgerichte dieser Einsicht nicht verschließen und können sehr wesentlich dazu beitragen, daß der Spuk, der mit Verzichtserklärung gerade jetzt wieder betrieben wird, bald aufhört.

Literarisches.

Die Handwerkerschule. Herausgeber Dr. H. Meusch, Generalsekretär der deutschen Handwerks- und Gewerbetreuer Hanover. Industrieverlag Späth und Linde.

Vor wenigen Wochen haben wir auf die „Handwerks-Hochschule“ hingewiesen und den ungewöhnlichen Wert dieses Werkes hervorgehoben. Die in der Zwischenzeit erschienenen weiteren 8 Hefte — es sind die Lieferungen 9 bis 16 — rechtfertigen in vollem Umfange unsere erste Empfehlung. Diese neuesten 8 Hefte behandeln das schwierige, sehr wichtige Thema der Auftragsbeschaffung und des Verkaufs sowie die handwerkliche Büroorganisation; sie geben ferner wertvolle Belehrung über die heute ver-zwickelten Fragen der Lehrlingsausbildung sowie der Ge-sellen- und Meisterprüfung. Weiter erfährt man alles Nötwendige über die Handwerkszeuge und die für das Handwerk wichtigsten Kraftmaschinen. Vielleicht am interessantesten und für die Praxis am wertvollsten dürften für jeden die Themen der rechtswissenschaftlichen Abteilung sein, in der gegenwärtig die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Grundbuchwesen durchgenommen werden.

Wenn man sich vorstellt, daß die Tätigkeit des Handwerkers und Gewerbetreibenden in Zukunft einen ganz anderen Inhalt durch dieses Werk bekommt, dann kann man erst richtig erkennen, wie tief die „Handwerks-Hochschule“ in das geschäftliche Leben eines jeden Handwerkers eingreift. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Kostenfrage, denn heute kann sich das darniederliegende Handwerk keine besonderen Spässe für Anschaffungen erlauben. Die „Handwerks-Hochschule“ aber, so kann man ruhig sagen, kostet überhaupt nichts, sondern durch die vielseitige Belehrung, die der Benutzer dieses Werkes erfährt, hat er dauernd die vielfachen materiellen Vorteile. Handwerker, die nach diesem Werk arbeiten, werden schon in kürzester Zeit dauernden Nutzen daraus ziehen.

Der Industrieverlag Späth und Linde, Berlin W 10, Genthiner Straße 42, verspricht gegen Voreinsendung der Portokosten von 30 Pfennig den ausführlichen Prospekt „Hw 3“ sowie eine interessante und ausführliche Probefendung ganz kostenlos.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Reaktionsfrist bis Samstag-Mittag.

Der „Soldarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Soldarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 718 Köln.

Lest unsere Tageszeitung

„Der Deutsche“

Das Fachblatt für strebsame Tischler
Handwerkunst im Holzgewerbe
Vierteljährlich 2 Mark

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, la. Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mk.
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke

zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9